

8749/AB
vom 07.02.2022 zu 8905/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.863.738

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8905/J-NR/2021

Wien, 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.12.2021 unter der Nr. **8905/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.
- Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.
- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher

vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.

- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.
- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.
- Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?
- Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Österreich stellt sich in regelmäßigen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen, was, für Österreich wie auch für andere Staaten, in einer Vielzahl von Empfehlungen aller Vertragskontrollorgane der Vereinten Nationen (VN) mündet. Es wird um Verständnis ersucht, dass detaillierte Angaben zu ihrem Umsetzungsstand einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern würden.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus darf daher zur Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage auf die letzte Überprüfung Österreichs hinsichtlich Menschenrechte im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, [OHCHR | UPR UPR - Austria](#)) des OHCHR verweisen. Die Vereinten Nationen prüfen in diesem Rahmen Österreichs Umsetzung von menschenrechtlichen Abkommen und geben in Folge Empfehlungen an das Land aus. Es wurden 317 Empfehlungen an Österreich gerichtet und den betroffenen Ressorts zugeleitet. Österreich hat 236 dieser Empfehlungen angenommen und sich damit verpflichtet diese umzusetzen. UPR-Empfehlungen dienen als Basis für den

systematischen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsfragen, der gleichsam als Qualitätssicherung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs angesehen werden kann. Anlässlich dessen fand im September 2021 eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen bzw. Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt.

Keine der genannten UPR-Empfehlungen betrafen direkt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 8:

- Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der Empfehlungen von Vertragskontrollorganen fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Die Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen treffen sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Zu ihren Aufgaben gehört weiter als Informations-, Koordinations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechtsfragen zu dienen und thematische Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Bundesländer zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren.

Zur Frage 9:

- Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?
 - a. Wenn ja, wann jeweils?

Österreich nimmt seine periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst, ist um hochwertige Berichterstattung bemüht und an konstruktivem Austausch mit den Kontrollmechanismen interessiert. Sowohl der UPR, als auch die periodischen Überprüfungen durch die Vertragskontrollorgane werden hoch geschätzt, da sie alle Staaten bei der fortlaufenden Verbesserung des Menschenrechtsschutzes unterstützen, indem Lücken und aktuelle Herausforderungen identifiziert werden. Die nächsten anstehenden Überprüfungen vor VN-Vertragskontrollorganen finden voraussichtlich im Jahr 2022 statt.

Elisabeth Köstinger

